

Politische Gemeinde Volken

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 21. Juni 2019, 20:00 bis 21:35 Uhr
im Mehrzweckraum, Schulhaus Ankacker

Vorsitz: Walter Schürch

Protokoll: Lara Brandenberger

Stimmzähler: Adrian Erb

Anwesend: 28 Stimmberechtigte
27 Stimmberechtigte ab Schlussabstimmung zu Traktandum 3
3 Nichtstimmberechtigte: Tina Schaffner, Andelfinger Zeitung
Priska Albrecht, Finanzverwalterin
Lara Brandenberger, Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Kreditabrechnung Heizungs- und Boilerersatz Flaachtalstrasse 40
3. Totalrevision Polizeiverordnung
4. Totalrevision Gemeindeordnung; Vorberatung für Urnenabstimmung
5. Anfragen § 51, Gemeindegesetz
6. Mitteilungen / Fragen

Aktenauflage

Die Akten lagen vom 23. Mai bis 20. Juni 2019, von Montag bis Donnerstag während den Bürozeiten in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf

Präsident Walter Schürch eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Gemeindeversammlung ordnungs- und termingerecht eingeladen wurde. Als Stimmzähler wird Adrian Erb gewählt.

Es wird die Anwesenheit von 28 Stimmberechtigten festgestellt.

Gegen die Geschäftsabwicklung gemäss Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen.

**155 F3.6.6 Jahresrechnungen (sa Archivabteilung III)
Genehmigung der Jahresrechnung 2018**

Gemeindepräsident Walter Schürch erläutert die Jahresrechnung 2018 anhand einer Präsentation (Anhang) und er verweist auf die Einladung, in welcher die wesentlichen Abweichungen begründet waren (Anhang).

Fragen

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Volken zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	1'340'643.32
	Ertrag	Fr.	1'584'120.70
	Ertragsüberschuss	Fr.	243'477.38
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	229'720.60
	Einnahmen	Fr.	<u>32'408.10</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	197'312.50
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	30'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	30'000.00

Der Ertragsüberschuss der Laufende Rechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 2'528'770.41.

2. Finanzpolitische Prüfung

Die RPK stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Volken finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die RPK hat keine Ergänzungen mehr zu ihrem Antrag.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2018 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'340'643.32 und einem Ertrag von Fr. 1'584'120.70 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 243'477.38 (Voranschlag: Ertragsüberschuss Fr. 25'750.00).
2. Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sind Gemeindebetriebe im Sinne von § 88 Gemeindegesetz. Diese Betriebsrechnungen werden mittels Spezialfinanzierungskonti aufwand- und ertragsneutral in der Rechnung des politischen Gemeindegutes geführt.
 - 2.1 Das Wasserwerk weist in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 28'215.86 aus. In der Investitionsrechnung resultiert ein Ausgabeüberschuss von Fr. 28'690.05.
 - 2.2 Das Abwasser weist in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 16'264.61 aus. In der Investitionsrechnung resultiert ein Ausgabeüberschuss von Fr. 106'394.90.
 - 2.3 Die Abfallbeseitigung schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'778.70. In der Investitionsrechnung wurden keine Ausgaben/Einnahmen getätigt.
3. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von Fr. 229'720.60 und Einnahmen von Fr. 32'408.10. Der Nettoinvestitionen betragen Fr. 197'312.50.
4. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden Ausgaben von Fr. 30'000 und Einnahmen von Fr. 0.00 getätigt.
5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 5'597'490.40 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 243'477.38 und beträgt neu Fr. 2'528'770.41.

156 L2.1 Liegenschaften und Grundstücke
L2.1.2 Liegenschaftsverwaltung, Flaachtalstrasse 40, altes Schulhaus
Kreditabrechnung Heizungs- und Boilerersatz

Gemeindepräsident Walter Schürch zeigt die Abrechnung über den Ersatz der Heizung und der Boiler im Alten Schulhaus, Flaachtalstrasse 40. Diese schloss mit Minderausgaben von Fr. 812.35.

Fragen

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss Geschäft Nr. 46 vom 8. April 2019 des Gemeinderates wurde die definitive Kreditabrechnung für den Ersatz der Heizung und des Boilers im Alten Schulhaus abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten

Ausgaben	CHF	56'187.65
Genehmigter Kredit	CHF	<u>57'000.00</u>
Unterschreitung Bruttokredit	CHF	812.35
Nettokosten zu Lasten Gemeinde	CHF	56'187.65

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, dieser zuzustimmen.

Die RPK hat keine Ergänzungen mehr zu ihrem Antrag.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

1. Die Kreditabrechnung mit ausgewiesenen Kosten von Fr. 56'187.65 und einer Kostenunterschreitung von Fr. 812.35 wird genehmigt.

157 P2.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen sas Totalrevision Polizeiverordnung

Gemeindepräsident Walter Schürch zeigt den Antrag des Gemeinderates, die Polizeiverordnung zu genehmigen und gibt das Wort Gemeinderat Marcel Staub.

Gemeinderat Marcel Staub informiert über die Gründe, vorwiegend Änderungen übergeordneten Rechts, für die Revision. Zuständig für den Erlass ist die Gemeindeversammlung. Er stellt die wichtigsten Änderungen der neuen Polizeiverordnung wie sie auch im Wesentlichen in der Einladung erläutert wurden vor.

Fragen

Ein Fragesteller möchte wissen, wie lange Videos aus der Überwachung aufbewahrt werden dürfen. Marcel Staub verweist auf das übergeordnete Recht, welches eine Frist von maximal 100 Tage vorsieht.

Diskussion

Aus der Versammlung wird darauf hingewiesen, dass die Änderung der Nachtruhe bis 07.00 Uhr statt wie bisher 06.00 Uhr für das Gewerbe, insbesondere das Baugewerbe, eine Verschlechterung darstellt.

Ein Votum wird zu Art. 20 lit. b abgegeben. Am Samstag soll man bis 20 Uhr den Rasenmähen können. Insbesondere bei grosser Hitze ist es angenehmer je später der Abend ist.

Ein Votant ist der Ansicht, Art. 21 wäre zu unpräzise, da der 2. Teil des Satzes zu Diskussionen führen könnte, was "andere Wichtige Gründe" sind. Die bisherige Formulierung in der alten Polizeiverordnung lautete: "Unvermeidliche landwirtschaftliche und/oder Notstandsarbeiten sind zu jeder Zeit gestattet." Aus Sicht einiger wäre dies ein Freipass für die Landwirtschaft, den man lieber nicht erteilen möchte, da dieser ausgenützt werden könnte.

Die Ruhezeiten sollen an der Abfallsammelstelle gross angeschlagen werden. Dies wird vom Gemeinderat entgegengenommen.

Ein Versammlungsteilnehmer vertritt die Meinung, aus Rücksicht auf die Tiere sollte Feuerwerk nicht noch an einem zusätzlichen Tag erlaubt sein. Dieses Votum wird von einer Teilnehmerin unterstützt. Ein Antrag auf Änderung wird jedoch auf Rückfrage von Marcel Staub nicht gestellt.

Anträge

Es werden folgende Anträge gestellt:

1. Art. 19 Abs. 1 soll wie folgt geändert werden:
*Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis **06.00** Uhr.*
2. Art. 20 lit. b) soll wie folgt geändert werden:
*Samstag von 07.00 bis **20.00** Uhr.*
3. Art. 21:
*Landwirtschaftliche Arbeiten sind auch während der Ruhezeiten erlaubt (**Streichung des restlichen Teils**).*

Abstimmung

Über die Änderungen wird wie folgt abgestimmt:

1. 22 Stimmberechtigte stimmen dem Antrag zur Änderung zu.
Die Formulierung von Art. 19 Abs. 1 lautet **neu** wie folgt:
Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr.
2. 3 Stimmberechtigte stimmen zu, 16 lehnen die Änderung ab. Die Formulierung bleibt **wie vom Gemeinderat beantragt**:
b) Samstag von 07.00 bis 18.00 Uhr
3. Dem Antrag stimmt ein Stimmberechtigter zu, 17 Stimmberechtigte sind dagegen. Die Formulierung bleibt **wie vom Gemeinderat beantragt**:
Landwirtschaftliche Arbeiten sind auch während der Ruhezeiten erlaubt, wenn sie witterungsbedingt oder aus anderen wichtigen Gründen unaufschiebbar sind.

Schlussabstimmung

Die Totalrevision der Polizeiverordnung der Gemeinde Volken wird mit 26 Stimmen angenommen.

Beschluss:

1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung der Gemeinde Volken wird mit der angenommenen Änderung von Art. 19 Abs. 1 genehmigt und per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

158 B3 BEHÖRDEN UND POLITIK
B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen sas
Totalrevision Gemeindeordnung; Vorberatung Urnenabstimmung

Gemeindepräsident Walter Schürch stellt die neue Gemeindeordnung vor und informiert über die wesentlichsten Änderungen in seiner Präsentation (Anhang). In der Einladung war man ausführlich auf die Hintergründe und Anpassungen eingegangen. Er stellt dem bisherigen Aufbau den neuen Aufbau gegenüber. Insbesondere die Finanzkompetenzen stellt er in einer Tabelle einander gegenüber.

In der Vernehmlassungsfrist sind aus der Bevölkerung keine Eingaben erfolgt. Sollten an der Versammlung Änderungen beantragt werden ist der Gemeinderat frei, die Änderung in die Vorlage zur Urnenabstimmung einfließen zu lassen oder auch beide Anträge zur Abstimmung zu bringen.

Fragen

Es werden keinen Fragen gestellt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Bezugnehmend auf Geschäft Nr. 66 vom 06.05.2019 des Gemeinderates wurde eine Totalrevision der Gemeindeordnung entworfen. Die RPK hat diese zur Prüfung erhalten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Anpassungen sinnvoll und angemessen sind. Der Gemeinderat Volken hat die Anpassungen anhand der Mustergemeindeordnung vorgenommen und sich an den neuen Gemeindeordnungen der Nachbargemeinden orientiert.

Die Rechnungsprüfungskommission Volken bestätigt ihr Einverständnis und empfiehlt der Gemeindeversammlung Annahme der Totalrevision der Gemeindeordnung.

Die RPK hat keine Ergänzungen mehr zu ihrem Antrag.

Abstimmung

Der Totalrevision der Gemeindeordnung wird einstimmig zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet.

Beschluss:

1. Die Gesamtrevision der Gemeindeordnung wird einstimmig gemäss Vorlage zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet.

159 A1.2.1 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019

Es liegen keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz vor.

160 A1.2.2 Mitteilungen und Fragen Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019

Holzgant

Das Gemeindeholz konnte trotz wenigen Teilnehmern komplett verkauft werden. Der Anlass soll neu auch für Eigenheimbesitzer die Cheminéeholz einkaufen wollen, attraktiv gemacht werden.

Altlastenstandorte

In der Ebnet beim alten Turnhäuschen sind Altlastenstandorte im Kataster des Kantons eingetragen. Diese Standorte sind zu untersuchen und gestützt auf die Untersuchungsergebnisse zu überwachen oder zu sanieren. Gemeinderätin Ursula Ganz informiert generell über das Vorgehen und über den Stand der Untersuchungen in ihrer Präsentation (Anhang).

Einlenker Salenwegstrasse

Reto Giger rollt nochmal kurz auf, was für Varianten für den Einlenker Salenweg in der letzten Amtsperiode des Gemeinderates zur Diskussion standen. Da die Forderung, die Linde nicht zu fällen, aus der Bevölkerung gestellt wurde, befasste sich der Gemeinderat nochmals mit den Möglichkeiten. Mit einem Fahrversuch wurde geprüft, wie eine Variante aussehen könnte, bei welcher die Linde unangetastet bleibt. Da der Fahrversuch eindeutig belegte, dass eine Änderung des Einlenkers und das Behalten der Linde nicht machbar wäre, entschied der Gemeinderat auf das Weiterverfolgen von Anpassungen zu verzichten.

Sanierung Flaachtalstrasse

Zum Strassensanierungsprojekt Flaachtalstrasse des Kantons sind noch Einsprachen hängig. Vor der 2. Jahreshälfte 2020 ist daher nicht mit einem Baubeginn zu rechnen. Tendenziell ist eher mit einem Beginn 2021 zu rechnen.

Brunnen beim Gemeindehaus

In der vorangegangenen Amtszeit wurde ein neuer Standort für den Brunnen beim Gemeindehaus gesucht, da der jetzige Standort bei Ausführung des Strassenprojekts Sanierung Flaachtalstrasse nicht mehr geeignet ist (Platzverhältnisse und Sicht). Beim Gemeindehaus wurde kein geeigneter Standort mehr gefunden, welcher die Zufahrt und Parkmöglichkeiten beim Volg nicht eingeschränkt hätte. Da der Gemeinderat den Laden nicht einschränken möchte, war ein Standort weg vom Gemeindehausplatz die einzige Alternative. Eine nochmalige Überprüfung der Varianten durch den Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung kam zum gleichen Ergebnis wie vorher. Der Platz bei der Brückenwaage ist die beste Lösung. Der Plan des genauen Standorts kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Anschlussleitungen sind inzwischen verlegt.

Da oft Autos ausserhalb der vom Gemeinderat bewilligten Parkplätze abgestellt werden, bestehen seitens verschiedener VersammlungsteilnehmerInnen Bedenken, dass der Brunnen nicht mehr gut zugänglich sein wird. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine entsprechende Dienstbarkeit auf dem Grundstück vorgesehen.

Hinweis auf Rechtsmittel

Gemeindepräsident Walter Schürch informiert über die Rechtsmittel gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung (siehe Präsentation im Anhang).

Auf die Frage ob gegen die Versammlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen Einwände erhoben werden, erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Protokollauflage erfolgt ab 26. Juni 2019 auf der Gemeindeverwaltung und ist online einsehbar.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin:


Lara Brandenberger

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugen:

Der Präsident:

8459 Volken, 25/6/19


Walter Schürch

Der Stimmzähler:

8459 Volken, 26.6.19


Adrian Erb